

**ABLEBENS-
VERSICHERUNG
SHIELD4U LIFE**



Für den Ernstfall gut vorgesorgt!

»Shield4u Life« bietet eine finanzielle Absicherung bei dauerhafter Invalidität infolge eines Unfalls oder einer schweren Krankheit. Auch im Todesfall hat die Familie den finanziellen Rückhalt, den sie braucht.

www.volksbank.it

 **Volksbank**

Thomas, Elektrofachmann, ist verheiratet und hat zwei Kinder im Grundschulalter. In seiner Freizeit frönt er seinem Hobby: Er ist leidenschaftlicher Radfahrer.

Bei einer Bergtour mit dem Mountainbike passiert das Unglück: Thomas stürzt und erleidet schwere Verletzungen. Er wird zum Pflegefall: eine immense Belastung für die gesamte Familie.

Gut, dass Thomas rechtzeitig »Shield4u Life« abgeschlossen hat. Durch Auszahlung der Versicherungssumme ist die Familie wenigstens finanziell abgesichert.

Das Leben ist reich an schönen Momenten. Doch unerwartete Ereignisse, wie Krankheit, Unfall oder Tod, können zur Herausforderung werden. Mit »Shield4u Life« sorgen Sie vor: Sie und Ihre Lieben haben für den Fall der Fälle einen finanziellen Rückhalt.



CHECK

Sie sind – zur Arbeit, zum Einkaufen oder in der Freizeit – oft zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto unterwegs. Ein Augenblick der Unachtsamkeit oder ein Verkehrsunfall könnte schwerwiegende Folgen haben und Sie daran hindern, Ihren normalen Tätigkeiten nachzugehen. Würde Sie dies in eine finanzielle Notlage stürzen?

JA

NEIN

Sie lieben Ihr Hobby, wie z. B. Reiten, Bergwandern, Radfahren, usw. Dabei treffen Sie immer die nötigen Sicherheitsvorkehrungen. Stimmen Sie zu, dass diese auch die finanzielle Absicherung für den Fall der Fälle beinhalten sollten?

JA

NEIN

Wäre es für Sie beruhigend zu wissen, dass Ihr Lebensunterhalt auch bei krankheits- oder unfallbedingter Invalidität weiterhin gesichert wäre?

JA

NEIN

Angenommen, das Schlimmste tritt ein: Sie sterben. Ihre Kinder sind noch klein oder befinden sich in der Ausbildung. Reicht das Einkommen Ihres Lebenspartners, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und eventuelle Schulden zu tilgen?

JA

NEIN

WARUM ABSICHERN?

Was, wenn ein **schwerer Schicksalsschlag** Ihr Leben plötzlich grundlegend verändern würde? Wären Sie zumindest gegen die finanziellen Folgen gewappnet? Und wie hart würde es Ihre Familie treffen? Wäre die Zukunft Ihrer Kinder weiterhin gesichert, wäre Ihr Lebenspartner finanziell überfordert? Setzen Sie sich frühzeitig mit diesen wichtigen Themen auseinander und **sichern Sie sich und Ihre Lieben ab**. Wer Verantwortung trägt, dem liegt Vorsorge am Herzen.

WAS DECKT DIE VERSICHERUNG?

Die Ablebensversicherung ist eine **Personenschutzversicherung**: Die Versicherungssumme wird im Falle einer **dauerhaften Invalidität** infolge von **Krankheit oder Unfall** an den Versicherten ausgezahlt – bei **Todesfall** geht der Betrag an die Begünstigten.

WELCHE LEISTUNGEN BIETET DIE VERSICHERUNG?

- **24-Stunden-Schutz – weltweit.** Der Schutz greift ab 24 Uhr des Tages, an dem die Prämie eingezahlt worden ist und bleibt für die gewählte Dauer aufrecht.
- **Auszahlung der Versicherungssumme** bei nachgewiesener, **dauerhafter Invalidität von über 66 Prozent** oder bei **Todesfall**.

WER KANN DER VERSICHERUNG BEITRETEN, WER KANN VERSICHERT WERDEN?

Der Versicherungsnehmer kann eine natürliche oder eine juristische Person sein.

Versichert werden können hingegen nur natürliche Personen: Sie müssen den Wohn- und Steuersitz in der Europäischen Union haben, im Besitz einer Steuernummer oder einer Gesundheitskarte und Nichtraucher sein. Altersgrenzen: siehe Tabelle.

GARANTIE – LEISTUNGEN	VERSICHERBARE SUMMEN	INFORMATIONEN
<p>BASISGARANTIE: TOD (BERÜCKSICHTIGT ALLE TODESURSACHEN) Bei Ableben des Versicherten vor Vertragsfälligkeit, wird die gesamte Versicherungssumme an den Begünstigten ausgezahlt.</p> <p>ZUSÄTZLICHE GARANTIE (FAKULTATIV) – ZUSATZSCHÄDIGUNG:</p> <p>A. TOD INFOLGE VON UNFALL Verdoppelung der versicherten Summe der Basisgarantie</p> <p>B. TOD INFOLGE VON VERKEHRSUNFALL (Auto, Rad, Motorrad, Fußgänger, Passagier im Bus usw. ausgeschlossen: Passagier im Zug) Verdoppelung der versicherten Summe der Basisgarantie</p> <p>C. TOD INFOLGE VON UNFALL UND VERKEHRSUNFALL Bei Unfall: Verdoppelung der versicherten Summe der Basisgarantie Bei Verkehrsunfall: Verdreifachung der versicherten Summe der Basisgarantie</p> <p>Die Garantien A, B, C sind nicht miteinander kumulierbar</p>	<p>ab 30.000 € bis zu 3.000.000 €</p> <p>bis zu 500.000 €</p> <p>bis zu 500.000 €</p> <p>bis zu 500.000 €</p> <p>bis zu 1.000.000 €</p>	<p>Karenzzeit nur bei Krankheit 6 Monate ab Inkrafttreten des Vertrages. Die Karenzzeit entfällt, wenn sich der Versicherte auf eigene Kosten einer ärztlichen Untersuchung unterzieht.</p> <p>Alter</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Zeitpunkt des Beitritts: mindestens 18 Jahre, höchstens 75 Jahre (nicht vollendet) • bei Fälligkeit der Versicherung: höchstens 80 Jahre (nicht vollendet)
<p>GARANTIE OPTIONAL: DAUERHAFTHE INVALIDITÄT ÜBER 66 % (NISF/INAIL-TABELLE) Bei Auftreten einer dauerhaften Invalidität und Anerkennung derselben während des Vertragszeitraumes, wird der versicherten Person die gesamte Versicherungssumme ausbezahlt. Stirbt diese Person dann, wird die Differenz zwischen dem bereits liquidierten Betrag und der Summe, die für den Todesfall vereinbart worden ist, an die Begünstigten ausgezahlt.</p> <p>ZUSATZGARANTIE (FAKULTATIV): PRÄMIENBEFREIUNG BEI DAUERHAFTER INVALIDITÄT Bei Auftreten und Anerkennung einer dauerhaften Invalidität von über 66 % während der Vertragsdauer, wird die Prämienzahlung bis zur Fälligkeit der Police ausgesetzt. Diese Zusatzgarantie kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn bei Garantie »Dauerhafte Invalidität« eine Versicherungssumme von »100 % der Basisgarantie Tod« gewählt wurde.</p>	<p>25%, 50%, 75 % oder 100 % von der versicherten Summe »Basisgarantie Tod«</p> <p>bis zu 2.500 € pro Jahr</p>	<p>Karenzzeit nur bei Krankheit 6 Monate ab Inkrafttreten des Vertrages.</p> <p>Alter</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Zeitpunkt des Beitritts: mindestens 18 Jahre, höchstens 65 Jahre (nicht vollendet) • bei Fälligkeit der Versicherung: höchstens 70 Jahre (nicht vollendet)

Police auf Maß:
Welchen Bedarf haben Sie?

DIE PRÄMIE

Die Prämie hängt vom Alter der zu versichernden Person ab, von den sportlichen Aktivitäten, vom Berufsrisiko, von der Laufzeit des Vertrages, von den gewählten Versicherungsleistungen und -summen.

Für die gesamte Laufzeit wird eine **gleichbleibende Jahresprämie** berechnet, die auf dem Volksbankkonto belastet wird. Auf Wunsch kann die Prämie auch **monatlich** ohne zusätzliche Kosten entrichtet werden (Mindestbetrag pro Zahlung 8 €).

Die Prämie ist **steuerlich absetzbar** (19% der Prämie, höchstens 530 €) – bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Steuerberater.

VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Laufzeit der Polizze: mindestens 5 und höchstens 30 Jahre, sofern die entsprechende Prämie bezahlt wird.

Voraussetzung: Der Versicherungsnehmer muss nicht zwingend der Versicherte sein, aber er muss seinen Wohn- und Steuersitz in Italien haben und ein Konto bei der Volksbank unterhalten.



HÄUFIGE FRAGEN

WER GILT ALS NICHTRAUCHER?

Nur Nichtraucher sind versicherbar: Personen, die in den 24 Monaten vor Vertragsunterzeichnung keine nikotinhaltigen Produkte konsumiert haben.

BERUFSRISIKO: WER IST NICHT VERSICHERBAR?

Personen, die folgende Berufe ausüben, sind nicht versicherbar: Arbeiter in Bohrlöchern, Steinbrüchen, Tunneln, Bergwerken oder auf Ölplattformen; Taucher; Höhlenforscher; Fallschirmspringer; private Berufspiloten (nicht Linienflüge); Personen, die mit explosivem oder pyrotechnischem Material in Berührung kommen; Testfahrer von Fahrzeugen, Motorrädern und/oder Flugzeugen.

MEDIZINISCHE UNTERLAGEN: WAS WIRD BENÖTIGT?

Die erforderlichen Dokumente hängen vom Alter der zu versichernden Person und der gewünschten Versicherungssumme ab.

Für Personen bis zu 50 Jahren und einer Versicherungssumme bis zu 500.000 € genügt beispielsweise ein vollständig ausgefüllter Gesundheitsfragebogen.

GIBT ES ZWISCHEN MANN UND FRAU EINEN UNTERSCHIED BEI DER PRÄMIE?

Es gibt keine Unterscheidung nach Geschlecht.

WANN WIRD EIN PRÄMIENAUFSCHLAG BERECHNET?

Je nach Beruf der versicherten Person oder bei der Ausübung besonderer Sportarten, kann von der Versicherungsgesellschaft ein Prämienaufschlag verlangt werden. Dies erfolgt natürlich nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Versicherungsnehmer.

WAS KANN NACHTRÄGLICH IM VERTRAG ABGEÄNDERT WERDEN, WAS NICHT?

- Abänderbar: der Versicherungsnehmer, der Begünstigte, das Belastungskonto (sofern Volksbankkonto), der Beruf und eventuell besondere Sportarten.
- Nicht abänderbar: die Versicherungsgarantien, die Versicherungssummen, die Laufzeit.

IN WELCHEN FÄLLEN ERLISCHT DIE VERSICHERUNG VORZEITIG?

Die Versicherung erlischt bei Tod der versicherten Person oder wenn diese eine dauerhafte Invalidität von mehr als 66% erleidet und daraufhin 100 % der Versicherungssumme ausbezahlt werden.

Die Versicherung erlischt auch dann, wenn das Belastungskonto nicht mehr der Volksbank zugeordnet werden kann. Weitere Gründe: siehe Informationsset des Versicherungsproduktes.

Wir sind für Sie da!

Unsere Mitarbeiter in der Filiale freuen sich auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne.

Einen Termin können Sie auch über unser Contact Center vereinbaren: Grüne Nummer 800 585 600, contact@volksbank.it.

Werbemitteilung zur Verkaufsförderung: Bitte lesen Sie vor Unterzeichnung der Polizze das Informationsset durch, welches die vorvertraglichen Informationsunterlagen enthält und nehmen Sie Einsicht in die Versicherungskonditionen. Die Unterlagen liegen bei allen unseren Filialen und Beratern auf bzw. sind unter www.volksbank.it sowie auf der Website der Versicherungsgesellschaft www.metlife.it abrufbar.

»Shield4u Life« ist ein Versicherungsprodukt, das von MetLife Europe d.a.c. – Generalvertretung für Italien, angeboten und über die Südtiroler Volksbank AG (Volksbank) vertrieben wird.

In Zusammenarbeit mit

